Code Nr.	Biotoptypen	Bestand ÖWE/m²	Neuanlage ÖWE/m²	Bemerkungen
Α	Erhöhung der Artenvielfalt/ Biodiversität			
A.1	Kiebitzinsel - dauerhafte Ackerbrache	1,5	1,5	nur innerhalb der Kiebitz-Kulisse des Kreises, > 50 m zu Vertikalstrukturen, 0,25 - 1,5 ha, jährliche Bodenbearbeitung, ohne Bestellung/ Düngung/ Pflanzenschutz, Gelegeschutz auf umliegender Ackerfläche
A.2	Kiebitzinsel - alternierend wechselnde Ackerbrache	1,1	1,1	nur innerhalb der Kiebitz-Kulisse des Kreises, > 50 m zu Vertikalstrukturen, 0,25 - 1,5 ha, auf zwei Flächen im gleichen Feldblock wechselnd, jährliche Bodenbearbeitung, ohne Bestellung/ Düngung/ Pflanzenschutz, Gelegeschutz auf umliegender Ackerfläche
A.3	Artenreiche Weg- und Feldraine	1,2	1,0	bei Neuanlage Breite >= 3 m, 1 m Bankettstreifen abziehen, Verwendung Regio-Ansaatmischung oder Mahdgutübertragung, Ökologische Pflegegrundsätze
1.1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen Versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt, Beton,	0,0	0,0	auch baurechtlich genehmigte Gewächshäuser,
1.2	Pflaster, Mauern) Wassergebundene Decken, baumüberstandene, versiegelte Parkplätze, Schotterflächen	0,1	0,1	Entsiegelung sh. Nr. 10.2
1.3	nicht überbaubare Flächen in Gewerbegebieten		0,2	
1.4	Begrünte Dachflächen, Rasengittersteine,	0,2	0,2	
1.5	Rasenfugenpflaster, übererdete Anlagen Unbefestigte Feld- und Waldwege	0,9	0,4	sh. auch Nr. A.3
	Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Solarparks	0,3	0,3	Details sh. "Solarparks und Naturschutz im Kreis WAF -
				Konzept zur Steuerung" UNB April 2023
	Begleitvegetation			
2.1	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd, gehölzfrei)	0,2	0,2	
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenseitenräume mit Gehölzbeständen, Saumstrukturen oder Gräben	0,4	0,4	sh. auch A.3, Alleen und Baumreihen sh. Nr. 8.1
2.3	Lärmschutzwälle, bepflanzt mit bodenständigen Gehölzen	0,4	0,4	
3	Landwirtschaftliche Nutzflächen, Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen - PIK -			
3.1	Ackerflächen	0,3	0,3	
	Ackerrandstreifen stationär	1,0	0,8	mit Feldfrucht-Bestellung, ohne Düngung, Pflanzenschutz
3.3	Ackerrandstreifen rotierend	0,6	0,6	und Rotation mit Feldfrucht-Bestellung, ohne Düngung/ Pflanzenschutz, kleinräumige Rotation im Feldblock zulässig
3.4	Ackerbrache, stationär oder rotierend	0,8	0,8	ohne Bestellung, ohne Düngung/ Pflanzenschutz,
3.5	Wildblumenstreifen mehrjährig, mit Ansaatmischung	0,8	0,8	Streifenbreite >= 6 m, kleinräumige Rotation im Feldblock
0.0	D, Vertragsnaturschutz	0,0	0,0	nach zulässig Standzeit mind 3-4 Jahre, Neuansaat auf stark vergrasten Dauerflächen, nicht an Straßen /auf Schattenflächen
	Intensivgrünland, Fettwiesen, Fettweiden	0,5	0,4	Vermondon - Banis Assessmin shows a dec
3.7	Extensivgrünland, ohne Düngung, Pflegeumbruch und Pflanzenschutz	1,3	1,0	Verwendung Regio-Ansaatmischung oder Mahdgutübertragung in Abstimmung mit UNB, Grünland nach § 42 LNatSchG sh. Nr. 8.3
	Altgrasstreifen in Grünlandflächen	1,3	1,1	Mahd ab 01.09., Streifenbreite >= 6 m bei Neuanlage
3.9	Baumschulen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen	0,3	0,3	gärtnerische Nutzungen außerhalb des Waldes
3.10	Streuobstwiesen	2,0	1,1	bei Neuanlage Flächengröße min. 1.500 m² bis max. 1,5 ha, im Mittel ein Obstbaum/100 m², nur Hochstämme Stammhöhe > 1,80 m, kleinere Flächen unter Nr. 8.1
	Grünflächen			
	Private Grünflächen ohne Ausschluss von Schotterflächen	0,3	0,2	nur Innenbereich, Grundlage Regelungen in Bebauungsplänen und Satzungen
	Gartenflächen, private Grünflächen, gärtnerisch angelegt, mit Ausschluss von Schotterflächen	0,3	0,3	im Innenbereich Grundlage Regelungen in Bebauungsplänen und Satzungen
	Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker in Grün- und Parkanlagen	0,4	0,4	
	Parks, Grünanlagen, Friedhöfe, strukturreich mit altem Baumbestand	1,0	0,5	
	Flächenhafte Anpflanzungen, Eingrünungen im Umfeld von Baugebieten oder im Hofzusammenhang	0,8	0,8	auch funktionseingeschränkte Neupflanzungen von Bäumen (sh. auch Nr. 8.1 zum Flächenbezug)
	Brachen  Brachtiächen Sukressioneflächen - 5 Johns	0.5	0.0	
	Brachflächen, Sukzessionsflächen < 5 Jahre Brachflächen, Sukzessionsflächen ab 5 Jahre	0,5 0,8	0,8	
	Wald	٠,٠		sh. auch Nr. 9.10 u. 9.11
	Laub- oder Nadelwald, nicht bodenständige Gehölze	1,3		Bestandswert auch für Kahlflächen
6.2	Laub- oder Nadelwald, teilweise bodenständige Gehölze	1,6		
	Laubwald mit bodenständigen Gehölzen Waldränder, gestuft mit Krautsaum	2,2 2,4	1,1 1,2	Nur Waldneubegründung, ins Offenland vorgelagert
J. T	Stillgewässer, Fließgewässer und Auen	-,-		auch Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

3.5   3.5   Zielwertberechnung durch Förmer: Förderfähige Strahlungsung- och Fritsteinfunktion   3.5   3.5   Zielwertberechnung durch Förmer: Förderfähige Gesamt- Wertsgewinn für das Projekt   3.5					
2,0   1,5   San prioriseiren Gewässern, Streite > 5 m ab Böschungsborknafer (Sewässerandstreifen als Gewässerstwicktungen werden bei Gewässerstwicktungen nenhab des Utersteinen, rur in Zustimmung der Utersen Masserbeitries (Sewässerstwicktungen nenhab des Utersteinen, rur in Zustimmung der Utersen Masserbeitries (Sewässerstwicktungen einerhab des Utersteinen, rur in Zustimmung der Utersen Masserbeitries (Sewässerstwicktungen vom der Vertreich (Sewässerstwicktungen vom der Vertreich (Sewässerstwicktungsberhalten, rutzungsfrei), kannte (Sewässerstwicktungsberhalten, vom der Vertreißen Gewässerstwicktungsfreidassen (1-5) individuell nach WRRI.  7.5 Naturnahe Siltigewässerbiotope (Sewässerstwicktungsfreidassen (1-5) individuell (Sewässerstwicktungsfreidassen (1-5) individuellassen (1-5) individuellassen (1-5) individuellassen (1-5) individ	7.1		3,5	→	Gesamtkosten / aktueller ÖWE-Wert = Gesamt-
Gewässerstwickkungspotential  Gewässerstwickkungspotential  Gewässerstwickungspotential  Gewässerstwickungspoten Zustand oder Potenzial  nach WFRI.  7.5 Naturnah Stiligewässerbiotope  3.5 1,7 Auch Blänken im Feuchtgrünland  7.6 Regerrückhalte-Trockenbecken ohne  Regerrückhalte-Trockenben Zustenberrückhalte-Trockenben Regerrückhalte-Trockenben Regerrückhalte-Trockenben Regerrückhalte-Trockenben Regerrückhalte-Trockenben Regerrückhalte-Trockenben Regerrückhalte-Trockenben Regerrückhalte-Trockenben Regerrückhalte-Trockenben Naturschutz-Firt-Gebeten  Regerrückhalte-Trockenb	7.2		2,0	1,5	an priorisierten Gewässern, Breite >= 5 m ab Böschungsoberkante, nutzungsfrei, Sukzession oder Regio-Ansaat, Duldung von Gewässerentwicklungen innerhalb des Uferstreifens, nur mit Zustimmung der
schlechtem ökologischen Zustand oder Potenzial nach WRRIL  7.5 Naturnahe Stillgewässerbiotope  8.7 Regenrückhalte-Trockenbecken ohne kompensierende Pflanz- und Sukzessionsflächen  7. Regenrückhalte-Trockenbecken mit kompensierende Pflanz- und Sukzessionsflächen  8. Gehölze und Sonderbiotope  8. Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen  8. Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen  8. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert, aus bodensiändigen Gehölze und Sonderbiotope  8. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert, aus bodensiändigen Gehölzen  8. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert, aus bodensiändigen Gehölzen  8. Jesen Gehölze und Sonderbiotope  8. Jesen Gehölze und Sonderbiotope  8. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert, aus bodensiändigen Gehölzen  8. Jesen Gehölzen Gehölzen  8. Gestellich geschützte Biotope vier Röhrichte, Dünen, Helden, Auwälder u. a. (§ 30 BNatSchGr. § 42 LNatSchG NRW)  8. Langfristige Biotop-Optimierungsmaßnahmen neue Flächeniansspruchnahme  9 durch Bewirtschaftung, Pflege oder Umbau ohne neue Flächeniansspruchnahme  9. Langfristige Biotop-Optimierungsmaßnahmen neue Flächeniansspruchnahme  9. Jestnesivgrünland, brach gefallen, optimieren und extensiv nutzen  9. Extensivgrünland, stark verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9. Extensivgrünland, stark verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9. Extensivgrünland, durch Ansaat mit Regiossatgut optimieren  9. Extensivgrünland, durch Mahdgutübertragung optimieren  9. Extensivgrünland, durch Mahdgutübertragung optimieren  9. Extensivgrünland, durch Mahdgutübertragung optimieren  9. Röhöbbodenstandrie auf Sand oder Kalk öffenhalten  9. Weg- und Feldraine, Bestand mind. Itw. artenreich, durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9. Weg- und Feldraine, Bestand mind. Itw. artenreich, durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9. Weg- und Feldraine, Bestand mind. Itw. artenreich, durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9. Weg- und Feldraine, Bestand mind. Itw. artenreich, durch ökologisch ausge	7.3		1,5	1,0	Sukzession oder Regio-Ansaat, Pflege nach ökologischen
1,75   Naturnahe Siligewässerbiotope   3,5   1,7   Auch Blänken im Feuchtgrünland	7.4	schlechtem ökologischen Zustand oder Potenzial	0,5	0,5	
Regerrückhalte-Trockenbecken nint   Norman   N	7.5	Naturnahe Stillgewässerbiotope	3.5	1.7	Auch Blänken im Feuchtgrünland
Nompensierenden Pflanz- und Sukzessionsflächen, Hochwasserrückhaltebecken		Regenrückhalte-Trockenbecken ohne			
8.1 Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen  2.0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,	7.7	kompensierenden Pflanz- und Sukzessionsflächen,	0,3	0,3	Flächenbezug: Einzäunung zzgl. Randbepflanzungen
Bichenbezug Neupflanzung: 14ubbaum Hochstamm, 1.0 2.0 Crdrung, STID = 14uf6, = 50 m², Obstbaumhochstamm, 1.0 2.0 Crdrung, STID = 14uf6, = 50 m², Obstbaumhochstamm, 1.0 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 20 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten 2.0 m², unversigejter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, nr. 10 m²/Baum, nr	8	Gehölze und Sonderbiotope			
aus bodenständigen Gehötzen  8.3 Gesetzlich geschützte Biotope wie Röhrrichte, Dünen, Heiden, Auwäider u. a. (§ 30 BNatSchG/ § 42 LinatschG NRW)  Langfristige Biotop-Optimierungsmaßnahmen durch Bewirtschaftung, Pflege oder Umbau ohne neue Flächeninanspruchnahme  Zuschläge auf reduzierte Bestands- werte Bestands- Bestan				·	Flächenbezug Neupflanzung: Laubbaum Hochstamm, 1. o. 2. Ordnung, STU >= 14/16, = 50 m², Obstbaumhochstämme = 20 m², unversiegelter Pflanzbereich mind. 10 m²/Baum, Nr. 4.4 beachten
Dünen, Heiden, Auwäider u. a. (§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW)  Langfristige Biotop-Optimierungsmaßnahmen deurch Bewirtschaftung, Pflege oder Umbau ohnen neue Flächeninanspruchnahme  9.1 Extensivgrünland, brach gefallen, optimieren und extensiv nutzen  9.2 Extensivgrünland, leicht verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9.3 Extensivgrünland, leicht verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9.4 Extensivgrünland, stark verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9.5 Extensivgrünland durch Ansaat mit Regiosaatgut optimieren  9.6 Extensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren  9.7 Extensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren  9.8 Extensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren  9.6 Weg- und Feldraine, Bestand mind. tiw. artenreich, durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9.7 Rohbodenstandorte auf Sand oder Kalk offenhalten durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9.8 Gesetzlich geschützte Biotope wie Röhrichte, Dünen, Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwäder und andere Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW) optimieren  9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren  9.10 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen  9.11 Dauerhalter flächiger Nutzungsverzicht in Naturschutz-/FFH-Gebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-Umsetzung in FFH-Gebieten  10. Sonderregelungen und Zuschläge  10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutz-/FFH-Gebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-Umsetzung in FFH-Gebieten auf Geschützten Naturschutz-/FFH-Gebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-Umsetzung in FFH-Gebieten  10. Sonderregelungen und Zuschläge  10.2 Entsiegelung von Fifichen mit vollständigem  10.3 Entsiegelung von Fifichen mit vollständigem  2 Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2		aus bodenständigen Gehölzen	•		individuell mit Abschlägen
Langrifstage Botop-Upinterungsmannamen reduzierte gestandsneue Flächeninanspruchnahme  9. durch Bewirtschaftung, Pflege oder Umbau ohne neue Flächeninanspruchnahme  9. Extensivgrünland, brach gefallen, optimieren und extensiv nutzen  9. Extensivgrünland, leicht verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9. Extensivgrünland, stark verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9. Extensivgrünland, stark verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9. Extensivgrünland durch Ansaat mit Regiosaatgut optimieren  9. Extensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren  9. Extensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren  9. Evensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren  9. durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9. Rohbodenstandorte auf Sand oder Kalk offenhalten  9. Rohbodenstandorte auf Sand oder Kalk offenhalten  9. Resetzlich geschützte Biotope wie Röhrichte, Dünen, Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW) optimieren  9. Silligewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren  9. Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen  9. Und Bauerhafter lächiger Rutzungsverzicht in Waldbeständen mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-FFH-Gebieten und FFH-Gebieten und FFH-Gebieten und FFH-Gebieten nach MAKO-Umselzung in FFH-Gebieten und FFH-Gebieten nach MAKO-Umselzung in Zeitliger Witzen zusehen nicht einer mit Seitliger wire seit verweichten mit gestellich geschützten Landschaftsbestandteilen  9. Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2	8.3	Dünen, Heiden, Auwälder u. a. (§ 30 BNatSchG/ § 42	4,0	2,0	Anforderungen und Standortvoraussetzungen erforderlich,
extensiv nutzen  9.2 Extensivgrünland, leicht verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9.3 Extensivgrünland, stark verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9.4 Extensivgrünland durch Ansaat mit Regiosaatgut optimieren  9.5 Extensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren  9.6 Weg- und Feldraine, Bestand mind. tiw. artenreich, durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9.7 Rohbodenstandorte auf Sand oder Kalk offenhalten  9.8 Gesetzlich geschützte Biotope wie Röhrichte, Dünen, Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNATSchG/§ 42 LNAISchG NRW) optimieren  9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren  9.0 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Zuschläge  9.1 Bandand Beweidung  9.2 30 Jahre Gestellich geschützte Biotope wie Röhrichte, Dünen, Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNATSchG/§ 42 LNAISchG NRW) optimieren  9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren  9.1 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten  10 Sonderregelungen und Zuschläge  10.1 Entkusseln, mitzen, Wiederaufnahme Mahd/Beweidung  11.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem  12 Verdoppelung bel Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2	9	durch Bewirtschaftung, Pflege oder Umbau ohne	reduzierte Bestands-		Eintrag ins Kompensationskataster, Details sh.
extensiv nutzen  9.3 Extensivgrünland, stark verbuscht, optimieren und extensiv nutzen  9.4 Extensivgrünland durch Ansaat mit Regiosaatgut optimieren  9.5 Extensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren  9.6 Weg- und Feldraine, Bestand mind. tiw. artenreich, durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9.7 Rohbodenstandorte auf Sand oder Kalk offenhalten  9.8 Gesetzlich geschützte Biotope wie Röhrichte, Dünen, Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNatSchGr § 42 LNatSchG NRW) optimieren  9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren  9.9 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen  9.10 Sonderregelungen und Zuschläge  10.1 Entwicklungsenhe, Wiederaufnahme Mahd/Beweidung  9.2 Jahre Entkusseln, Wiederaufnahme Mahd/Beweidung  9.3 Jahre Oberbodenstörung erforderlich, Bezugsgröße Ansaatfläche optimieren Plächen Voraussetzung, Bezugsgröße Flächen Voraussetzung, Bezugsgröße Flächen Voraussetzung, Bezugsgröße Flächen Flächen Voraussetzung, Bezugsgröße Ansaatfläche Oberbodenstörung erforderlich, Bezugsgröße Ansaatfläche Oberbodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen  9.10 Sonderregelungen und Zuschläge  10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutz-/FFH-Gebieten in Innerhalb von Naturschut	9.1	I	0,1	30 Jahre	
extensiv nutzen 9.4 Extensivgrünland durch Ansaat mit Regiosaatgut optimieren 9.5 Extensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren 9.6 Weg- und Feldraine, Bestand mind. tlw. artenreich, durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren 9.7 Rohbodenstandorte auf Sand oder Kalk offenhalten 9.8 Gesetzlich geschützte Biotope wie Röhrichte, Dünen, Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW) optimieren 9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen 9.10 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen 9.11 Dauerhafter flächiger Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-/FFH-Gebieten 10.2 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutz-gelungen und Zuschläge 10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem  9.4 Verdoppelung bei Zielbiotopewerten zwischen 0,5 - 1,2		extensiv nutzen	0,3		Mahd/Beweidung
9.5 bytensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren 2.30 Jahre Extensivgrünland durch Mahdgutübertragung optimieren 2.30 Jahre Flächenstreifen mit aufgebrachter Mulchdecke Flächenstreifen mit aufgebrachter Mulchdecke 9.6 Weg- und Feldraine, Bestand mind. tlw. artenreich, durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren 2.30 Jahre 3.00 Jahre Schnitt mit Abfuhr ab 15.06., alternierende, abschnittsweise Mahd, Integration Bracheinseln 2.4 Jahre flach fräsen, in frühen Sukzessionsstadien halten, Anlage nur in Abstimmung mit UNB 2.40 Jahre Mabstimmung mit UNB 2.40 Jahre Mabstimmung mit UNB 2.40 Jahre Mabstimmung mit der UNB zu qualitativen Anforderungen erforderlich, bei kleineren Maßnahmen sind Punktabschläge erforderlich 2.40 Jahre Maßnahmen sind Punktabschläge erforderlich 2.40 Jahre Maßnahmen sind Punktabschläge erforderlich 2.40 Jahre Maßnahmen, freistellen etc. 2.40 Jahre Maßnahmen, freistellen etc. 2.40 Jahre Maßnahmen sind Punktabschläge erforderlich 2.40 Jahre Maßnahmen, freistellen etc. 3.40 Jahre 3.40 Jahre Anlage von Flachzonen, entschlammen, freistellen etc. 3.40 Jahre Anlage von Flachzonen, entschlammen, freistellen etc. 3.40 Jahre Anlage von Flächen mit aktivem Umbau 4.40 Jahre Anlage von Flächen mit aktivem Umbau 5.40 Jahre Anlage von Flächen	9.3	extensiv nutzen			Mahd/Beweidung
optimieren  9.6 Weg- und Feldraine, Bestand mind. ttw. artenreich, durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9.7 Rohbodenstandorte auf Sand oder Kalk offenhalten  9.8 Gesetzlich geschützte Biotope wie Röhrichte, Dünen, Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNatSchg/ § 42 LNatSchg NRW) optimieren  9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren  9.0 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen  9.11 Dauerhafter flächiger Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Zuschläge  10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutz-/FFH-Gebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-Umsetzung in FFH-Gebieten und F	9.4	optimieren	0,1		Oberbodenstörung erforderlich, Bezugsgröße Ansaatfläche
durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren  9.7 Rohbodenstandorte auf Sand oder Kalk offenhalten  9.8 Gesetzlich geschützte Biotope wie Röhrichte, Dünen, Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW) optimieren  9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren  9.10 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen  9.11 Dauerhafter flächiger Nutzungsverzicht in Waldbestände mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Zuschläge  10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-Umsetzung in FFH-Gebieten  10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem  9.7 Offene, trockene Rohbodenstandorte alle 2 - 4 Jahre flach fräsen, in frühen Sukzessionsstadien Natursing in FFH-Gebieten  9.8 Offene, trockene Rohbodenstandorte alle 2 - 4 Jahre flach fräsen, in frühen Sukzessionsstadien Natursen und Lau-Abstimmung mit UNB  9.8 Detailabstimmung mit UNB  9.9 Detailabstimmung mit UNB Detailabstimmung mit der UNB zu qualitativen Anforderungen erforderlich, bei kleineren Maßnahmen sind Punktabschläge erforderlich, bei kleineren Maßnahmen sind Punktabschläge von Flachzonen, entschlammen, freistellen etc.  9.10 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten  9.2 auf Dauer Bezugsgröße Flächen mit aktivem Umbau nur hiebsreife Altholzbestände  10 Sonderregelungen und Zuschläge  10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-Umsetzung in FFH-Gebieten  10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem  10.3 Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2	9.5		0,2	30 Jahre	
fräsen, in frühen Sukzessionsstadien halten, Anlage nur in Abstimmung mit UNB  9.8 Gesetzlich geschützte Biotope wie Röhrichte, Dünen, Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW) optimieren  9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren  9.10 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen  9.11 Dauerhafter flächiger Nutzungsverzicht in Waldbestände mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-/FFH-Gebieten  10 Sonderregelungen und Zuschläge  10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-Umsetzung in FFH-Gebieten  10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem  10.3 Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2		durch ökologisch ausgerichtete Pflege optimieren	•		abschnittsweise Mahd, Integration Bracheinseln
Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 42 LNatSchG NRW) optimieren  9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren  9.10 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen  9.11 Dauerhafter flächiger Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-/FFH-Gebieten  10 Sonderregelungen und Zuschläge  10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO- Umsetzung in FFH-Gebieten  10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem  Anforderungen erforderlich, bei kleineren Maßnahmen sind Punktabschläge erforderlich  0,8 30 Jahre Anlage von Flachzonen, entschlammen, freistellen etc.  10,2 auf Dauer  10,3 auf Dauer  10,3 auf Dauer  10,5 Zuschlag nur auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen  10,5 Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2			·		fräsen, in frühen Sukzessionsstadien halten, Anlage nur in Abstimmung mit UNB
9.9 Stillgewässer, nicht gesetzlich geschützt, optimieren 0,8 30 Jahre Anlage von Flachzonen, entschlammen, freistellen etc.  9.10 Waldumbau in bodenständige Laubholzbestände in Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen 0,3 auf Dauer nur hiebsreife Altholzbestände  9.11 Dauerhafter flächiger Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-/FFH-Gebieten 0,3 auf Dauer nur hiebsreife Altholzbestände  10 Sonderregelungen und Zuschläge 10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-Umsetzung in FFH-Gebieten 10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem x 2 Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2	9.8	Heiden, Magerrasen, Feuchtwiesen, Stillgewässer, Auwälder und andere Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 42	0,8	30 Jahre	Anforderungen erforderlich, bei kleineren Maßnahmen sind
Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen  9.11 Dauerhafter flächiger Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-/FFH-Gebieten  10 Sonderregelungen und Zuschläge  10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO- Umsetzung in FFH-Gebieten  10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem  x 2 Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2	9.9	, .	0,8	30 Jahre	Anlage von Flachzonen, entschlammen, freistellen etc.
Waldbeständen mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-/FFH-Gebieten  10 Sonderregelungen und Zuschläge  10.1 Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-Umsetzung in FFH-Gebieten  10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem  10.3 Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2		Naturschutz-/FFH-Gebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen	-		
10.1Entwicklungsmaßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO- Umsetzung in FFH-Gebieten+ 0,5Zuschlag nur auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen10.2Entsiegelung von Flächen mit vollständigemx 2Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2	9.11	Waldbeständen mit Lebensraumtypbestockung in Naturschutz-/FFH-Gebieten	0,3	auf Dauer	nur hiebsreife Altholzbestände
Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO- Umsetzung in FFH-Gebieten  10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem  x 2 Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2	10	Sonderregelungen und Zuschläge			
10.2 Entsiegelung von Flächen mit vollständigem x 2 Verdoppelung bei Zielbiotopwerten zwischen 0,5 - 1,2	10.1	Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, auch MAKO-		+ 0,5	
	10.2	Entsiegelung von Flächen mit vollständigem		x 2	

Die o.g. Wertstufen k\u00f6nnen zur Ber\u00fccksichtigung von Funktionseinschr\u00e4nkungen oder erh\u00f6hter Wertigkeit vorhandener Fl\u00e4chen im Einzelfall angepasst werden.

Artenschutzrechtlich notwendige, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) unterliegen keiner Eingriffs-/Ausgleichsberechnung, sind jedoch im Rahmen der Eingriffsbilanzierung <u>desselben</u> Projekts anrechenbar.